



## Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

### Freiheit zur Erhebung von Studiengebühren

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag unterstützt die Landes- bzw. Staatsregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt und Hamburg bei ihrer Antragsschrift gegen das 6. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) (BGBl I 2002 S. 3138) vor dem Bundesverfassungsgericht, damit die Länder u.a. die Option erhalten, Studiengebühren für das Erststudium zu erheben.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, im weiteren Verfahren und insbesondere im Rahmen der Äußerungen im Sinne des § 77 BVerfGG positiv Stellung zum Normenkontrollantrag der sechs Bundesländer zu nehmen.

Jost de Jager  
und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion